

Vertragsbedingungen für Schulungen

1. Gegenstand

- 1.1 Vector führt Seminare und Workshops (nachfolgend insgesamt die „**Schulungen**“ genannt) bei Vector oder beim Kunden durch.
- 1.2 Auf Wunsch des Kunden führt Vector auch kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

2. Anmeldung / Gebühren

- 2.1 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. Vector wird die Anmeldung schriftlich bestätigen. Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.
- 2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch Vector fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung kann Vector den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

3. Stornierung

- 3.1 Der Kunde kann die Teilnahme bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Schulung stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Vector 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. berechnen. Bei Stornierung einen Arbeitstag vor Beginn oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers kann Vector die Gebühr voll berechnen. Das gilt nicht, wenn der absagende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt.
- 3.2 Bei kundenspezifischen Schulungen gilt: Der Kunde kann die Durchführung bis spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Schulung stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Vector 50 % der vereinbarten Vergütung zzgl. MwSt. in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Bei Stornierung drei (3) Arbeitstage vor Beginn kann Vector die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Vector wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.
- 3.3 Vector behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.
- 3.4 Vector kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

4. Rechte an Unterlagen

- 4.1 Vector behält sich alle Rechte an innerhalb der Veranstaltung von Vector übergebenen Unterlagen von Vector vor.
- 4.2 Der Kunde darf die Unterlagen nicht vervielfältigen und auch nicht bearbeiten, insb. nicht ändern oder ergänzen und Dritten überlassen.

5. Haftung von Vector

- 5.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Vector (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt

worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. auf EUR 100.000,00 beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

- 5.2 Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Vector gedeckt sind und der Versicherer an Vector gezahlt hat. Vector verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten
- 5.3 Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

6. Vertraulichkeit

- 6.1 Vector verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 6.2 Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Durchführung von Schulungen beziehen, und auch nicht für Daten, die Vector bereits bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 6.3 Vector verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 6.4 Vector darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts. Gerichtsstand ist der Sitz von Vector.